

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3112, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007  
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Titelansatz für 12 25 882 16 (Zuweisungen für den Stadtumbau Ost) wird um 19 000 T Euro auf 150 447 T Euro angehoben.

Berlin, den 20. November 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Der Stadtumbauprozess in den neuen Bundesländern hat aufgrund fortgesetzten demografischen Wandels und enormem Anpassungsdrucks auf Wohnungsbestand und kommunale Infrastruktur weiterhin eine derartige Bedeutung, die keine Kürzung der Fördermittel rechtfertigt. Abriss, Rückbau, Aufwertung und Wohnumfeldverbesserung sind wesentliche Instrumente zur Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots vor allem in den Städten. Die Förderung des Stadtumbaus ist zudem ein wichtiges Instrument, die wirtschaftliche Situation insbesondere der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern durch die Beseitigung dauerhaft leer stehender und damit nicht mehr benötigter Wohnungen zu verbessern. Nur durch eine konstant hohe Förderung kann gewährleistet werden, dass das Ziel, bis 2009 360 000 Wohnungen vom Markt zu nehmen, erreicht wird.

Zur Finanzierung werden Mittel verwendet, die durch den Verzicht auf den Neubau von Bundesinnenministerium und Bundesnachrichtendienst frei werden.